

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

29. Januar 2020

Nr. 4 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
25/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Aufgebot der Sparurkunde Nr. 3708013572	2
26/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Bad Wünnenberg über die Berichtigung des Umlegungsbeschlusses für das Umlegungsgebiet „Schriepenscherf III“ in Haaren; betreff Ordnungsnummer 2 (s. Amtsblatt Nr. 3, Bekanntmachungs-Nr. 20/2020, S. 2 vom 22.01.2020)	3 - 4
27/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1 VA/1 PB-RM1512	5
28/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1 VA/1 PB-IU861/PB-IU863	5
29/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1 VA/1 PB-ZB341/PB-SZ702	6
30/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1 VA/1 PB-ZB344	6
31/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – zur Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 in Paderborn	7 - 8
32/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der wesentliche Änderung des Betriebes einer Asphaltmischanlage in Salzkotten	9
33/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Zentrale Dienste, Büro des Kreistages – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 10.02.2020	10

25/2020



Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3708013572
ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als
Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold,
aufgrund unseres Aufgebots vom 26.09.2019
nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 20. Januar 2020
Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

26/2020



Umlegungsausschuss
der Stadt Bad Wünnenberg

Bekanntmachung

Berichtigung des Umlegungsbeschlusses für das Umlegungsgebiet „Schriepenscherf III“ in Haaren Betr.: Ordnungsnummer 2

1. Berichtigung

Auf Grund der Anordnung des Rates der Stadt Bad Wünnenberg vom 14. Februar 2019 wurde am 14. Januar 2020 nach Anhörung der Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen und im Umlegungsbeschluss aufgeführten Grundstücke gemäß § 47 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Teilbereich des in Aufstellung begriffenen Bebauungsplanes „Schriepenscherf III“ die Umlegung gemäß § 47 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), veröffentlicht im Amtsblatt des Kreises Paderborn vom 22. Januar 2020, eingeleitet.

Im Umlegungsbeschluss wurden zu dem im Umlegungsgebiet gelegenen, unter der Ordnungsnummer 2 aufgeführten Flurstück folgende Angaben gemacht:

„Gemarkung Haaren, Flur 10

(...)

Ordnungsnummer (ON)	Flurstück	Grundbuch von	Grundbuchblatt	lfd. Nr. im Bestandsverzeichnis
2	1638	Haaren	1425	5

(...)“

Das unter Ordnungsnummer 2 aufgeführte Flurstück 1638 ist nicht im Grundbuch von Haaren, sondern im Grundbuch von Wünnenberg verzeichnet.

Die Angabe im Umlegungsbeschluss für das im Umlegungsgebiet gelegene, unter der Ordnungsnummer 2 aufgeführte Flurstück 1638 wird wie folgt berichtigt:

„Gemarkung Haaren Flur 10

(...)

Ordnungsnummer (ON)	Flurstück	Grundbuch von	Grundbuchblatt	lfd. Nr. im Bestandsverzeichnis
2	1638	Wünnenberg	1425	5

(...)“

Aufgrund der im Übrigen zutreffenden katastermäßigen Bezeichnung des von der Berichtigung betroffenen Flurstücks sowie der Richtigkeit der dem Umlegungsbeschluss beigefügten und Bestandteil des Umlegungsbeschlusses bildenden Übersichtskarte waren sich nicht nur die Mitglieder des Umlegungsausschusses bei ihrer Beschlussfassung vom 14. Januar 2020 zur Einleitung des Umlegungsverfahrens über Lage und Eigentümer des unter der Ordnungsnummer 2 genannten Flurstücks im Klaren, sondern ist vor allem auch im Hinblick auf die Betroffenen des Umlegungsverfahrens von der nötigen Bestimmtheit des vorgenannten Einleitungsbeschlusses und zwar insbesondere auch, soweit es die Einbeziehung des unter der Ordnungsnummer 2 aufgeführten Flurstücks in das Umlegungsverfahren „Schriepenscherf III“ in Haaren betrifft, auszugehen.

2. Hinweis

Soweit mit der im Amtsblatt vom 22. Januar 2020 abgedruckten Veröffentlichung der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses vom 14. Januar 2020 unter der Überschrift „2. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten“ sowie unter der Überschrift „3. Verfügungs- und Veränderungssperre“ und unter der Überschrift „4. Vorbereitende Maßnahmen“ auf die Bestimmungen und Rechtsfolgen der §§ 24 Absatz 1 Nr. 2, 48 Absätze 1 bis 3, 49, 50 Absätze 2 bis 4, 51, 209 Abs. 1 BauGB hingewiesen worden ist, gelten diese Hinweise inhaltlich unverändert auch für den Umlegungsbeschluss in seiner berichtigten Fassung.

Mit der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses in seiner nunmehr berichtigten Fassung beginnt für die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, die in der Veröffentlichung vom 22.01.2020 bereits genannte Frist, nach der diese Rechte beim Umlegungsausschuss innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses anzumelden sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses in seiner berichtigten Fassung können Sie innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung des berichtigten Umlegungsbeschlusses an, Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Landgericht Detmold – Kammer für Baulandsachen – stellen. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Bad Wünnenberg, Kreishaus, Aldegrevestr. 10-14, Zimmer A.10.15, 33102 Paderborn, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Der Antrag soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Paderborn, den 27. Januar 2020

Die Vorsitzende

gez. Darmstädter-Plotz

27/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Arziana Marolli
zuletzt gemeldet: Pyrmonter Str. 13, 33014 Bad Driburg
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 13.01.2020 (Az: 36.1 VA/1 PB-RM1512) in ihrer Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

28/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Dan- Stefan Smochina
zuletzt gemeldet: Borchener Straße 2b, 33098 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) die Bescheide des Kreises Paderborn vom 20.01.2020 (Az: 36.1 VA/1 PB-IU861/PB-IU863) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

29/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Florin Creanga
zuletzt gemeldet: Renkerweg 4, 33100 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) die Bescheide des Kreises Paderborn vom 17.01.2020 (Az: 36.1 VA/1 PB-ZB341/PB-SZ702) und vom 21.01.2020 (Az: 36.1 VA/1 PB-KJ832) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

30/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Albert Nebela
zuletzt gemeldet: Renkerweg 4, 33100 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) die Bescheide des Kreises Paderborn vom 21.01.2020 (Az: 36.1 VA/1 PB-ZB344) und vom 22.01.2020 (Az: 36.1 VA/1 PB-ZB324) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

31/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40497-19-600

Immissionsschutz

BENE Erneuerbare Energien GmbH, Alte Amtsstr. 1, 33100 Paderborn

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 in Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur 13, Flurstück 112

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der BENE Erneuerbare Energien GmbH mit Bescheid vom 24.01.2020 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft und zu Belangen des Arbeitsschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb drei Jahren des auf die Bekanntgabe des Bescheides folgenden Tages mit dem Betrieb der genehmigten Anlage begonnen worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

29. Januar 2020

Nr. 4 / S. 8

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 30.01.2020 bis einschließlich dem 12.02.2020 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

32/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42152-19-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)
für die wesentliche Änderung des Betriebes einer Asphaltmischanlage in
33154 Salzkotten-Niederntudorf

Die MHI Asphalt GmbH, Senefelder Str. 14, 63456 Hanau, beantragt für den Standort Salzkotten, Gemarkung Niederntudorf, Flur 10, Flurstück 310, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung des Betriebes einer Asphaltmischanlage. Gegenstand des Antrages ist die Zulassung eines Betriebs zur Nachtzeit im Rahmen der sog. „seltenen Ereignisse“ für bis zu 10 Nächte pro Jahr.

Die Asphaltmischanlage an sich fällt nicht unter das UVPG. Die Feuerungsanlage, die maßgeblicher Bestandteil der Anlage ist, ist unter Nr. 1.2.1 der Anlage 1 des UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte in Bezug auf Lärm an den umliegenden Wohnhäusern deutlich unterschritten werden und damit keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit zu erwarten sind. Auswirkungen auf die weiteren Schutzgüter des UVPG entstehen offensichtlich nicht.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

33/2020

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 10.02.2020, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09**

(37. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Bestätigung des Gesamtabchlusses 2018 des Kreises Paderborn und Entlastung des Landrates | 16.1356 |
| 2 | Mitteilungsvorlage: Nebentätigkeiten des Landrates, Anzeigepflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz | 16.1359 |
| 3 | Landschaftsplan Altenbeken – Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanentwurfs gem. § 17 des Landesnaturschutzgesetzes NRW | 16.1367 |
| 4 | Anreizprogramm zur Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs in den kreiseigenen Schulen; 3. Auswertung und Kündigung der Verträge | 16.0031/1 |
| 5 | Landesprogramm Durchstarten in Ausbildung und Arbeit - Beantragung der Mittel zur Umsetzung der Bausteine 1-5 | 16.1285/2 |
| 6 | „Stärke zeigen für Gesundheit und Pflege“. | 16.1370 |
| 7 | Antwort auf die Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke/Piraten zu den CO2-Emissionen des militärischen Übungsbetriebes auf dem Truppenübungsplatz Senne | 16.1373 |
| 8 | Anfragen und Mitteilungen | |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|----------------|
| 9 | Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Paderborn | 16.1357 |
| 10 | Anfragen und Mitteilungen | |